



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0126 vom 20.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	02.09.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

110. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich des Bergfreibades hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich des Bergfreibades der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Pkw- und Wohnmobilstellplätze.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst das Flurstück 288 tlw., Flur 37, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle von landwirtschaftlicher Fläche ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pkw- und Wohnmobilstellplätze ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 einem entsprechenden Antrag stattgegeben. Nach Erarbeitung der Planunterlagen kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Die Errichtung von Parkplatzflächen für den Erhalt und Betrieb des Bergfreibades ist unabdingbar. Durch die Anlage von Wohnmobilstellplätzen wird zudem die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungssuchende sichergestellt. Die Fläche wird naturnah gestaltet und gut begrünt, um den Gesamtcharakter des Gebietes zu erhalten. Eine das Landschaftsbild begünstigende Abpflanzung entlang der westlichen und östlichen Grenze wird vorgenommen.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erarbeitet, in denen ggf. Maßnahmen festgelegt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Auch für zukünftige Generationen ist der Erhalt und der Betrieb des Bergfreibades sowie die Anlage von Pkw- und Wohnmobilstellplätzen für Erholungssuchende wichtig.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten